

Um mit der Staatsumwälzung die Behördenbetriebe nicht zum Stillstehen zu bringen, besagte eine der ersten Verordnung der von den Arbeiter- und Soldatenräten gewählten Volksbeauftragten, daß alle Beamten, auch die Amtmänner, Amts- und Gemeindebeamten, Gemeindevorsteher und deren Stellvertreter im Amte bleiben und den staatlichen Schutz genießen sollten. Auch die kommunalen Vertretungen (Amtsversammlungen, Gemeindevertretungen, Kommissionen und Deputationen) sollten bis zur geordneten Neubildung weiterbestehen.

Die Preuß. Regierung verordnete mit Gesetzeskraft am 24.1.1919, daß als erstes die Gemeindevertretungen als aufgelöst zu gelten hätten. Gleichzeitig wurde Termin für Neuwahlen auf den 2. März 1919 festgesetzt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Gemeinden des Amtes mit den Zahlen der zu zählenden Vertreter, den eingegangenen Partei-Wahlvorschlägen und den auf sie gefallenen Stimmen.

Gemeinde	Gemeinde-Vertreter-Zahl-	S.P.D.		Vereinigte Bürgerliche		Polen		Christliche Demokraten.	
Afferde	6	155	3	147	3				
Heeren-W.	18	812	13	584	4	113	1		
Hemmerde	9			418	6			242	3
Lünern	9		4		5				
Massen	24		-Ein Wahlvorschlag		7				
Methler	6		Ein Wahlvorschlag						
Mühlhausen	6	1123	3	1493	3				
Niederaden	6		Ein Wahlvorschlag						
Oberaden	6		ein Wahlvorschlag						
Siddinghausen	6	40	3	46	3				
Stockum	6		ein Wahlvorschlag						
Südkamen	6	151	4	Dem.: 52	1			DNat: 73	1
Uelzen	6		ein Wahlvorschlag						
Wasserkurl	6	99	2	177	4				
Westhemmerde	6		ein Wahlvorschlag						
Weddinghofen	6		dto.						
Westick	9		dto.						

rot: gewählte Gemeindevertreter.

Soweit, wie angegeben, von den Wählern aller Parteien ein gemeinsamer Wahlvorschlag eingereicht worden war, hatte in diesen Fällen eine Wahlhandlung keine Bedeutung, weil die Vorgeschlagenen bei keiner oder nur einer Stimme als gewählt galten.